

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **55 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

Bearbeitet von Hermann Villiger

Frage: Kann man sagen: «**Der einzige Fall, wo du kapitulierst?**»?

Antwort: Man kann, aber nur in der Umgangssprache. In der Hochsprache ist «wo», da es hier ja nicht lokal gemeint ist, durch *in dem* oder *bei dem* zu ersetzen.

Frage: Wie viele der eingeklammerten Kommas sind notwendig: «**Lernen Sie Denise Biemann(,) unsere Eisprinzessin(,) und den Olympiasieger im Kunstturnen, Donghua Lee(,) persönlich kennen?**»?

Antwort: Es handelt sich in beiden Fällen um Appositionen (Beisätze) zu den beiden Namen. Nachgestellte Appositionen (hier: «unsere Eisprinzessin») sind durch Kommas abzutrennen. Folgt jedoch der Name dem Beisatz, sind nach neuer Regelung die Kommas fakultativ. Also: *Lernen Sie Denise Biemann, unsere Eisprinzessin, und den Olympiasieger im Kunstturnen(,) Donghua Lee(,) kennen.*

Frage: Ist im folgenden Satz der Relativsatz nicht missverständlich: «**In besonderen Fällen, aufgrund beträchtlicher Überzeitleistungen von Kaderleuten, die nicht kompensiert werden können, tritt folgende Regelung in Kraft?**»?

Antwort: Geradezu unverständlich ist der Satz ja nicht, aber manche

werden ihn doch zweimal lesen müssen, um ihn zu verstehen. Besser wäre z. B.: *In besonderen Fällen, etwa aufgrund beträchtlicher, nicht kompensierbarer Überzeitleistungen von Kaderleuten, tritt folgende Regelung in Kraft.*

Frage: Oft hört und liest man: «**Ihr lediger Name ist ...**». Da es keinen verheirateten Namen gibt, glaube ich, dass nur «**Ledigennamen**» richtig ist.

Antwort: «Ledigennamen» im Sinne von «Name der/des Ledigen» ist fraglos korrekt. Ich möchte aber die andere Variante nicht als falsch bezeichnen, und zwar aus zwei gewichtigen Gründen. Erstens sind die inhaltlichen Beziehungen zwischen Adjektiv und Substantiv sehr vielfältig und beschränken sich keineswegs auf die Bezeichnung einer Eigenschaft, wie der deutsche Name der Wortart uns glauben macht. Zum Beispiel Wetterbericht: Am Nachmittag erreicht die Temperatur «milde» 20 Grad (= was als «mild» bezeichnet werden kann). Analog: «Ihr lediger Name» (= der Name, den sie trug, als sie noch ledig war).

Zweitens kennt die Rhetorik den Begriff der «dichterischen Versetzung des Adjektivs»: Der Verfasser bezieht ein Adjektiv statt auf das eigentliche Beziehungswort auf ein inhaltlich oder textlich benachbartes: «der Schmetterling mit zweifelndem Flügel», «trockener Durst brannte die Kehle». Diese stilistische Figur ist zwar vor allem in der Dichtung gebräuchlich, kann jedoch auch in der

Gebrauchssprache verwendet werden. *Ihr lediger Name* (= ihr Name als Ledige).

Frage: «Es ist/sind jetzt sieben Jahre her, seit er uns verlassen hat.» Ist beides richtig?

Antwort: Ja. Im Satz mit dem Singular ist «sieben Jahre» ein Akkusativ der zeitlichen Erstreckung, der auf die Frage «wie lange?» antwortet. In der Variante mit dem Plural ist «sieben Jahre» das Subjekt und «es» lediglich der so genannte Platzhalter, der anzeigt, dass das Subjekt, das ja üblicherweise am Satzanfang steht, noch folgen werde.

Frage: Wird «blau» im Begriff «**der blaue/Blaue Planet**» für «die Erde» gross- oder kleingeschrieben?

Antwort: Als Teil eines Eigennamens wird «blau» hier grossgeschrieben, auch z. B. *die Blaue Grotte (von Capri)*.

Frage: Ist der folgende Satz korrekt: «**Dort können Sie die Ruhe genießen, den Ausblick auf die Seelandschaft und ihre, das Auge und den Geist erfreuende, Harmonie, mit den verschiedensten Tieren und Pflanzen**»?

Antwort: Der Satz ist grammatisch korrekt, jedoch stilistisch mangelhaft, weil nicht klar wird, ob sich der Nachtrag «mit den verschiedensten Tieren und Pflanzen» auf «Ausblick», «Seelandschaft» oder «Harmonie» bezieht. Auf Harmonie bezogen könnte

es z. B. heissen: ... *Harmonie der verschiedensten Tiere und Pflanzen*.

Frage: 1. Welche Variante stimmt: «**die Entwicklung des christlichen Europa/Europas**»? – 2. Klein oder gross: «**das Nachdenken des Menschen über sein woher/Woher und wohin/Wohin**»?

Antwort: 1. In der Verbindung Artikel + Adjektiv + geographischer Name ist das Genitiv-s beim Namen üblich, doch ist die endungslose Form, besonders bei Ortsnamen, ebenfalls korrekt.

2. Das Possessivpronomen «sein» kennzeichnet die beiden Frageadverbien als Substantive; sie werden also grossgeschrieben: ... *sein Woher und Wohin*.

Frage: Wie schreibt man «**es ist wild zu(-) und her(-)gegangen**»?

Antwort: Beide Verben werden in einem Wort geschrieben. Also ist nur der erste Bindestrich nötig, als Hinweis darauf, dass man «-gegangen» weggelassen hat: *Es ist wild zu- und hergegangen*.

Frage: 1. Klein oder gross: «**das eidgenössische/Eidgenössische Konsumkreditgeschäft**»? – 2. «**Basel-land**» oder «**Basel-Land**»?

Antwort: 1. «Eidgenössisch» wird hier kleingeschrieben, weil es nicht Teil eines Eigennamens ist, im Gegensatz z. B. zu «Eidgenössische Technische Hochschule».

2. Nach der neuen Orthographie schreibt man «*Basel-Land*» und «*Basel-Stadt*», jedoch «*Baselbiet*».

Frage: Welche Kommas sind nötig: «**Er drückte sich von der Arbeit(,) soviel er konnte(,) und frönte lieber leiblichen Genüssen(,) statt seinen Mitmenschen zu dienen**»?

Antwort: Alle. Die ersten beiden kennzeichnen Anfang und Ende eines Gliedsatzes, das dritte trennt Hauptsatz und erweiterten (satzwertigen) Infinitiv. Nach der Neuregelung ist das dritte Komma allerdings fakultativ. Übrigens: Man drückt sich nicht «von», sondern «vor» einer Arbeit.

Frage: 1. Muss, darf oder kann man beim **abgekürzten «es»** nach den neuen Rechtschreibregeln das **Apostroph** verwenden? – 2. In der Mundart hört man oft «**beidesmal**». Kann man dieses Wort auch hochsprachlich verwenden?

Antwort: Beim abgekürzten «es» nach Verben muss nach den neuen Regeln der (nicht «das»!) Apostroph nicht mehr gesetzt werden; es gilt also beides: *er sprach*s und *er sprach*'s, *er ist*s und *er ist*'s. Geht das abgekürzte «es» jedoch dem Verb voran, ist der Apostroph unerlässlich, also: 's *ist so*, 's *war einmal*.

2. Hochsprachlich korrekt ist nur *beide Mal(e)*. Ob es tatsächlich eine Mundart gibt, in der man «beidesmal» sagt, weiss ich nicht. Wahrscheinlich ist der Ausdruck in jedem Fall unkorrekt, da «beides» grammatisch ein Singular ist, während es sich doch inhaltlich um einen Plural handelt.

Frage: In einer Wortartenbestimmung wurde als Fehler bewertet, dass im Satz «Freundlich begrüsst die

Klasse den Lehrer» das Wort «**freundlich**» als **Adverb** bezeichnet wurde. Warum?

Antwort: Adverbien sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht dekliniert werden können: dort, damals, so, jedesmal usw. «Freundlich» ist ein deklinierbares Adjektiv («die freundliche Klasse»), das im gegebenen Satz adverbial verwendet wird. Die korrekte Wortartenbestimmung lautet also: *adverbiell verwendetes Adjektiv*.

Frage: Die Zusammensetzung «**Busbahnhof**» ist unlogisch und deshalb falsch. Sollte man sich nicht bemühen, sie durch die bessere Bezeichnung «**Bushof**» zu ersetzen?

Antwort: Auch wenn sie unlogisch sein mag, hat sich die Bezeichnung «Busbahnhof» eingebürgert und ist nicht falsch. Wenn es sich beim «Busbahnhof» um denjenigen Teil des Bahnhofs handelt, der den Bussen zugewiesen ist, ist «Busbahnhof» sogar ein bemerkenswertes Beispiel für die Fähigkeit der Sprache, einen Tatbestand kurz und klar zu bezeichnen.

Frage: Klein oder gross: «**Sie haben bei der Gestaltung des Buches ganz wesentliches/Wesentliches geleistet. – Er hat ganz wesentlich zum Erfolg beigetragen**»?

Antwort: Im ersten Satz ist «wesentlich» als Substantiv gebraucht; es wird also grossgeschrieben. Im zweiten erscheint es als kleingeschriebenes Adverb.

(Adresse des «Briefkastens»:
Dr. Hermann Villiger
Leimackerstr. 7, 5178 Bösinggen)